



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.02.2025**Die Hessischen Tafeln und tafel-ähnliche Einrichtungen****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen besteht unverändert ein großer Bedarf für Tafel und tafel-ähnliche Einrichtungen. Es steckt viel Arbeit und Engagement in diesem Bereich, der durch den Sozialstaat an sich schon abgedeckt sein müsste. Über 970 Tafeln in ganz Deutschland sind Mitglied im Dachverband Tafel Deutschland. Diese wiederum retten jedes Jahr rund 265.000 Tonnen genießbare Lebensmittel vor dem Müll und verteilen sie an ihre 1,6 bis 2 Millionen Kundinnen und Kunden. Fast alle Tafeln, die im letzten Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum feiern konnten, verzeichnen einen deutlichen Zuwachs. Aktuell herrschen allerdings wieder Aufnahmestopps oder Wartelisten. Gleichzeitig scheint die Landesregierung nur bedingt einen Überblick über die Einrichtungen in Hessen zu haben.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Als Institutionen der Zivilgesellschaft leisten Tafeln einen wichtigen Beitrag, Lebensmittel zu retten und Lebensmittelverschwendung zu verhindern. Gleichzeitig sind die Tafeln Bezugsstellen von günstigen und einwandfreien Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs für bedürftige Personen und Familien und bieten häufig Raum für Begegnung und für die soziale Begleitung bedürftiger Personengruppen, die sich in schwierigen Phasen des Lebens befinden. Sie tragen so zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei und sind sozialer Knotenpunkt. Daher gilt der Dank insbesondere den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich in diesen herausfordernden Zeiten für andere engagieren und damit nicht zuletzt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Mit Unterstützung der Landesregierung wird die Arbeit der Tafeln und die Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch in schwierigen Zeiten gesichert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Kennt die Landesregierung inzwischen die tafel-ähnlichen Einrichtungen in Hessen (siehe Kleine Anfrage, Drucksache 20/10848)?
- Frage 2 Warum behandelt die Landesregierung in den Antworten zu den Kleinen Anfragen die Frankfurter Tafel unterschiedlich (Mitglied, noch kein Mitglied, unbekannt)?
- Frage 3 Wäre es nicht angemessen, dass die Landesregierung in der Lage ist zur Kenntnis zu nehmen, welche Einrichtungen schon seit einiger Zeit in nennenswertem Umfang engagiert sind?
- Frage 4 Musste die Landesregierung mehrere Förderungen anstoßen, weil sie keinen Überblick über tafel-ähnliche Einrichtungen in Hessen hat?
- Frage 5 Welche organisatorischen Gründe (außer Unkenntnis) haben die Landesregierung davon abgehalten, tafel-ähnliche Einrichtungen in einer Förderung mit der Tafel zu berücksichtigen (siehe Pressemitteilung der Grünen vom 17.02.2023, dazu → <https://www.gruene-hessen.de/landtag/pressemitteilungen/100-000-euro-foerderung-fuer-essensausgaben-in-hessen/>)?
- Frage 6 Welche weiteren Anträge und Zahlungen von und an tafel-ähnliche Einrichtungen sind nach dem Stichtag 01.06.2023 erfolgt (siehe Kleine Anfrage, Drucksache 20/10848, Anlage 5)?
- Frage 7 Wurde die Förderung in 2023 an tafel-ähnliche Einrichtungen verlängert, weil die Landesregierung die Anzahl der Einrichtungen nicht kannte und die Förderhöhe nicht passte?
- Frage 8 Welche Mittel erhielten die tafel-ähnlichen Einrichtungen seit 2020 aus den Förderungen des Landes?

- Frage 9 Wie lässt sich vorab erkennen, welche Förderung aus Lottomitteln stammen (siehe Antwort auf Frage 9/10 in Kleinen Anfrage, Drucksache 20/10848)?
- Frage 10 Hat die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2025 die tafel-ähnlichen Einrichtungen erneut übersehen?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung ist in ständigem Kontakt und im engen Austausch mit vielen Organisationen und steht darüber hinaus als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Bei den Einrichtungen und Vereinen beziehungsweise weiteren spendenfinanzierten, gemeinnützigen Organisationen, die Lebensmittel an bedürftige Menschen weitergeben und die im Hinblick auf Organisationsgrad und Reichweite mit den Tafeln zu vergleichen wären, handelt es sich um Organisationen, die auf zivilgesellschaftlichem Engagement beruhen und für die es kein Register und keine übergeordnete Dachorganisation in Hessen analog dem Landesverband Tafel Hessen e. V. gibt.

Die Förderung von tafelähnlichen Einrichtungen („Zuwendung aus Lottomitteln für tafelähnliche Vereine zur Abfederung gestiegener Kosten aufgrund der Zunahme der zu versorgenden Personen seit dem 01.01.2022“) erfolgte ab Februar 2023 mit einem Fördervolumen von 100.000 Euro. Der Förderzeitraum wurde bis 30.09.2024 verlängert und die formalen Voraussetzungen angepasst. Damit konnten auch Einrichtungen Anträge stellen, die neben dem Verteilen von Lebensmitteln weitere Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Vermittlung in weitere Hilfen, angeboten haben. Nach dem Stichtag 01.06.2023 konnten 13 weitere Anträge von Einrichtungen, mit einer Fördersumme in Höhe von 38.000 Euro, bewilligt werden.

Im Rahmen der Hilfeleistungen in der 20. Wahlperiode für die hessischen Tafeln wurden grundsätzlich schnell und unbürokratisch Unterstützungsleistungen an die Tafeln in Hessen verteilt sowie mit Hilfeleistungen Organisationen und Vereinen, die unter anderem Lebensmittel an bedürftige Menschen verteilen, unterstützt. Politische Entscheidungsgründe einer vorangegangenen Landesregierung sind im Übrigen im Nachgang nicht zu bewerten.

Die Landesregierung möchte auch künftig alle 58 Tafeln in Hessen – die 57 Ortstafeln, die im Landesverband Hessen organisiert sind und die Frankfurter Tafel e. V., als Mitglied im Dachverband Tafel Deutschland e. V. – umfassend unterstützen und hat im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien eine stärkere finanzielle Förderung vereinbart. Im Haushaltsplanentwurf 2025 wurde die zur Verfügung stehende Fördersumme angehoben.

Wiesbaden, 14. März 2025

Heike Hofmann